

<b>Vorlage</b>		<b>der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg</b>	
Beschluss		Nr.: <b>24/2022</b>	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.11.2022</b>	<b>X</b>	
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>		<b>X</b>	
Einreicher:			
<p><i>Beschluss:</i> Beschluss über die Berufung von Frau Annika Gayk als sachkundige Einwohnerin in den Bau- und Wirtschaftsausschuss</p>			
<p><i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Die Gemeindevertretung kann gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ständige Ausschüsse bilden. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg mit Beschluss 24 / 2019 gemacht.</p> <p>Zu diesen Ausschüssen gehört auch der Bau- und Wirtschaftsausschuss. Mit Beschluss 25/ 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg die Anzahl der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner in den ständigen Ausschüssen auf jeweils max. 5 begrenzt.</p> <p>Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf wurden die Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses namentlich durch Beschluss (29 / 2019) festgelegt. Zu diesen Mitgliedern gehörte bis 2021 auch Herr Stefan Simon, welcher auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit dann aus dem Bau- und Wirtschaftsausschuss ausgeschieden ist. Seit dieser Zeit ist der Bau- und Wirtschaftsausschuss nur mit 4 sachkundigen Einwohnern besetzt.</p> <p>Frau Annika Gayk hat ihr Interesse bekundet, als sachkundige Einwohnerin im Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Meyenburg mitzuarbeiten.</p>			
<p><i>Beschlussvorschlag:</i> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg entscheidet gemäß § 43 Abs. (2) S. 4 BbgKVerf über die namentliche Besetzung der Ausschüsse der Stadt Meyenburg. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau Annika Gayk (wohnhaft: GT Bergsoll, Bergsoll 54 A in 16945 Meyenburg) Mitglied im Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Meyenburg wird.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung</p>			